

1116/AB
vom 27.04.2020 zu 1045/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Bundesministerium
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.158.153

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der **Zl. 1045/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zweifelhafter Einsatz der Entwicklungshilfegelder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen die Studie „Elite Capture of Foreign Aid“ bzw. deren Inhalt bekannt? Wenn ja, lassen sich hierbei Rückschlüsse auf die Entwicklungshilfesituation in Österreich treffen und welche?*

Die Studie ist mir bekannt. Es lassen sich daraus allerdings keine Rückschlüsse auf die Entwicklungszusammenarbeit in Österreich ziehen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unterstützt Österreich die Zusammenarbeit mit Partnern für bessere Lebensbedingungen und trägt damit weltweit zu Armutsminderung, Friedenssicherung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz bei. Österreich unterstützt auch Projekte und Programme die über staatliche Institutionen unserer Partner

umgesetzt werden. Diese Programme sind zweckgebunden und unterliegen strengen Umsetzungskriterien, die regelmäßig geprüft werden. Österreich leistet keine direkten Budgethilfen für unsere Partnerländer.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gibt es ein Prüfverfahren o.Ä., mit dem kontrolliert wird, dass die staatlichen Entwicklungshilfegelder Österreichs so eingesetzt werden, dass sie ihrem eigentlichen Zweck entsprechen?*
- *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie kann sichergestellt werden, dass österreichische Gelder zur Entwicklungshilfe nicht in Steueroasen transferiert werden?*

Der aktuelle Peer Review Bericht 2019 des Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die österreichische EZA (OEZA) bestätigt, dass die Austrian Development Agency (ADA) über sehr wirkungsvolle Kontrollmechanismen verfügt, damit sichergestellt ist, dass das Geld widmungsgemäß verwendet wird. Der Peer Review Bericht ist über die homepage der OECD abrufbar.

Darüber hinaus ist ein wesentliches Ziel der OEZA die Stärkung staatlicher Strukturen in unseren Partnerländern. Dazu gehört der Aufbau von Institutionen und die gute Regierungsführung der Partnerländer, einhergehend mit Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kontrolle der verwendeten Budgetmittel. Gleichzeitig soll auch die Zivilgesellschaft unterstützt werden, um genau diese Kontrolle auszuüben und Transparenz einzufordern. Eine gestärkte Privatwirtschaft soll darüber hinaus Steuerleistungen erbringen und im Gegenzug ihrerseits Rechenschaftspflicht und gesetzmäßiges Handeln der Behörden einfordern.

Zu Frage 4:

- *Wie ist erklärbar, dass die vielen Gelder zur Entwicklungshilfe kaum Verbesserungen in den einzelnen Ländern bewirken?*

Über die letzten Jahre konnten nicht zuletzt durch eine effiziente Entwicklungszusammenarbeit weltweit positive Ergebnisse erzielt werden. Im Vergleich zum Jahr 2000, in dem global 149 Millionen Kinder bis 5 Jahren chronisch unterernährt waren, verringerte sich im Jahr 2018 die Zahl auf 99 Millionen (SDG 2). Die Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren ist zwischen 2000 und 2017 um 49% gesunken (SDG 3). Die Nutzung von sanitären Einrichtungen ist von 28% im Jahr 2000 auf 45 % im Jahr 2017 gestiegen (SDG

6). Seit 2013 haben mindestens 31 Länder verbindliche Gesetze verabschiedet, die Einzelpersonen das Recht auf Zugang zu Informationen von Behörden ermöglichen (SDG 16). Das sind umfassende, nachhaltige Verbesserungen in der Lebenssituation von Millionen von Menschen.

Österreich engagiert sich in seinen Schwerpunktländern vor allem in jenen Bereichen, in denen wir über langjährige Expertise verfügen. Wir unterstützen unsere Partnerländer aktiv bei der Umsetzung verschiedener nachhaltiger Entwicklungsziele (SDGs). So konnten wir etwa unser Schwerpunktland Uganda dabei unterstützen, den Zugang zu sauberem Wasser (SDG 6) auszubauen.

Drei ehemalige Schwerpunktländer der OEZA sind - nicht zuletzt durch effiziente Entwicklungszusammenarbeit – von der Liste der OECD der „Least Developed Countries“ (LDCs) in die Liste der „Lower Middle Income Countries“ graduiert (Kap Verde, Nicaragua) bzw. stehen unmittelbar davor (Bhutan).

Zu Frage 5:

- *An welche Länder bezahlt Österreich die höchsten Entwicklungshilfegelder, und welche Länder sind die bedürftigsten, die Österreich durch Entwicklungshilfezahlungen unterstützt?*

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit bündelt Interessen und Expertise in drei Kategorien von Ländern: 1) ärmste Entwicklungsländer (LDCs), 2) Krisenregionen und fragile Staaten, und 3) Südosteuropa/Südkaukasus.

Unter den Schwerpunktländern der OEZA finden sich mit Äthiopien, Burkina Faso, Mosambik, Uganda und Bhutan fünf LDCs.

Die Länder Uganda (€ 15,14 Mio.), Äthiopien (€ 14,96 Mio.) und Mosambik (€ 9,06 Mio.) erhielten 2017-18 die meisten bilateralen Mittel für EZA. Für 2019 sind die Zahlen noch nicht verfügbar. Ausführliche Informationen dazu sind auf der Homepage der ADA einsehbar.

Zu den Fragen 6 und 8 bis 10:

- *Haben diese Länder (bezogen auf Frage 5) „Auslands-Guthaben“ in sogenannten Steueroasen?
Wenn ja, in welchen?*
- *Ist ein Anstieg der Auslandsguthaben der einzelnen Empfängerländer parallel zu den Entwicklungshilfeauszahlungen zu verzeichnen?*

Wenn ja, wie ist diese Entwicklung zu erklären?

- *Welche Länder gelten als sogenannte „Steueroasen“?*
- *Ist davon auszugehen, dass die Schweiz – nachdem sie erst vor wenigen Monaten von der grauen Liste der Steueroasen der EU gestrichen wurde – aufgrund der Studienergebnisse wieder verstärkt geprüft und ggf. wieder auf eine EU-Liste im Bereich der Geldwäsche gesetzt wird?*

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

Wenn nein, warum nicht?

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu Frage 7:

- *In welchen Intervallen werden Entwicklungshilfeleistungen von Österreich an die jeweiligen Länder bzw. Organisationen getätigt?*

Grundlage der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bildet das Dreijahresprogramm sowie die darauf beruhenden Landes- und Regionalstrategien, aus denen sich wiederum die jeweiligen Jahresarbeitspläne und Projekte ableiten. Die ADA zahlt Förderungsmittel im Rahmen einer Projektumsetzung stets rückwirkend nach Vorlage einer Abrechnung jeweils entsprechend dem bis zum Abrechnungsstichtag nachgewiesenen Aufwand aus, üblicherweise zweimal pro Jahr. Freiwillige Beiträge an Internationale Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, welche in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA fallen, werden in der Regel einmal jährlich überwiesen. Da der Zeitpunkt für die Überweisung nicht verbindlich vorgegeben ist, erfolgen die jährlichen Zahlungen nicht zu konkret festgelegten Stichtagen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Liegen Ihnen Informationen auf, wonach Teile der Entwicklungshilfegelder in Länder wie die Schweiz oder Luxemburg verschoben werden?*
- *Wenn ja, welche, und welche Schritte werden eingeleitet, um dem entgegenzuwirken?*

Derartige Informationen liegen mir nicht vor.

Mag. Alexander Schallenberg

